

ster Vertreter, Franz Pasięka aus der litauischen Kartause Bereza (S. 255-268), vorgestellt. Krzysztof Bracha (S. 151-163) untersucht einige Werke des berühmten Zisterziensers und späteren Kartäusers Jakob von Paradies, vor allem dessen Schrift *De potestate daemum*, in der Aberglauben sowie Irrtümer und Mißbräuche in der Ausübung des Kults kritisiert worden waren.

Da die Festschrift Konferenzbeiträge umfaßt, enthält sie auch zwei Beiträge aus der Feder des Jubilars selbst. Der erste Aufsatz Edward Potkowski ist der Geschichte des Stettiner Ordenshauses und seiner Schriftkultur gewidmet (S. 165-193). Der Anhang dieses Beitrages umfaßt die Edition der Gründungsurkunde der Stettiner Kartause und eine Liste der dortigen Prioren. Im zweiten Beitrag P.s (S. 233-241) werden anhand des Rügenwalder *Liber beneficiorum* die Buchgeschichte und die Schriftlichkeit dieser Kartause untersucht und sämtliche Buchgeschenke an diese sowie die Schenker im Anhang aufgeführt. Krzysztof Nierzwicki (S. 199-213) untersucht anschließend die erhaltenen Handschriften der Kartause Marienparadies bei Danzig, während Piotr Oliński (S. 255-268) Ergebnisse prosopographischer Untersuchungen über die pommerschen und preußischen Kartäuser anhand ihrer Memorialüberlieferung anstellt und im Anhang eine Priorenliste und Verzeichnisse von Mönchen der Kartause Marienparadies bei Danzig vorlegt. Im letzten Beitrag zeichnen Jerzy Kaliszuk und Jacek Soszyński die Beziehungen der Kartäuser zur Krakauer Geistlichkeit, zum dortigen Bürgertum und zur Universität nach und stellen die Bemühungen des berühmten polnischen Geschichtsschreibers Jan Długosz dar, der in der polnischen Hauptstadt ein Kartäuserkloster gründen wollte.

Zusammen mit 14 weiteren Beiträgen liefert diese Festschrift einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der Kartäuser und insbesondere ihres kulturellen und spirituellen Wirkens. Darüber hinaus war es eine bedeutende Geste, die deutsche Ausgabe einem verdienten polnischen Wissenschaftler – wie es Edward Potkowski unzweifelhaft ist – zu widmen. Mit diesem Band wird erneut auf beispielhafte Weise unter Beweis gestellt, wie fruchtbar eine deutsch-polnische wissenschaftliche Zusammenarbeit sein kann.

Warschau/Warszawa

Waldemar Könighaus

Arno Mentzel-Reuters: Arma spiritualia. Bibliotheken, Bücher und Bildung im Deutschen Orden. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 47.) Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 2003. 451 S., 3 Tab. (€ 128,-)

Seit geraumer Zeit wird in der Forschung zur Geschichte des Deutschen Ordens bemängelt, daß über die Ordensbibliotheken und den entsprechenden Buchbesitz nur einige wenige isolierte Aufsätze Auskunft geben. Dieser Lücke hat sich Arno Mentzel-Reuters, der Leiter der Bibliothek der MGH, in seiner im Jahr 2000 an der Erlanger Friedrich-Alexander Universität abgeschlossenen Habilitation angenommen.

Nach einer kurzen Einleitung, in der M.-R. auf Themenstellung und Methode eingeht, ist das 1. Großkapitel dem Selbstverständnis des Ordens und der Bildung der Brüder gewidmet (S. 17-104); das 2., „Ordensbrüder und Bibliotheken“ titulierte, geht im besonderen auf Bibliothekstypen und die Verwaltung der Bücher ein (S. 105-208). Im 3. Großkapitel schließlich beleuchtet M.-R. die einzelnen Ordenshäuser und ihren Besitz (S. 209-382), den Abschluß bilden eine Zusammenfassung, drei Tabellen sowie ein Literaturverzeichnis und Register (S. 383-451).

Im folgenden soll wegen seiner besonderen Bedeutung die Behandlung des Aspekts Liturgie und liturgische Bücher des Deutschen Ordens beispielhaft herausgegriffen werden. Bereits in der Einleitung weist M.-R. darauf hin, daß es sich bei Bibliotheken um das Rüstzeug für die Priesterbrüder handelte. In den Statuten des Deutschen Ordens existierte keine Regelung, die über die Ausbildung der Priesterbrüder Auskunft gibt, was M.-R. als deren Geringschätzung deutet (S. 25, 44). Hier konnte jedoch erst jüngst Bernhart Jähmig mit seiner Ausstellung „Kirche im Dorf“ zeigen, daß eine wesentliche Möglichkeit zur

Einflußnahme im seelsorgerischen Bereich über die Priesterbrüder und Pfarrstellen-Inhaber gegeben war.

Über den Bildungsstand der Ritter- und Priesterbrüder wurde oft diskutiert. Dennoch meine ich, daß man David N. Bells grundlegende Untersuchung über Bücher in englischen Nonnenklöstern aus unterschiedlichen Orden nicht auf den Deutschen Orden übertragen kann.¹ Die von M.-R. zitierte Einteilung der Schriftlichkeit (S. 47) richtet sich auf *Latin literacy*. Lateinische Liturgie aber ist von der Intention her doch als etwas grundsätzlich anderes zu bezeichnen. Daß Priesterbrüder des Deutschen Ordens nicht einmal die zweite Stufe von Bells Schema erreicht hätten (*read and understand a common liturgical text*), erscheint mir angesichts des liturgischen Reichtums an Quellen, bspw. an verschiedenen Offizien zu ein und demselben Fest, mehr als fraglich. „Sorgfältig angelegte, an Abkürzungen arme Handschriften“ (S. 47) wurden sicher nicht deshalb ohne Abkürzungen geschrieben, weil der Priesterbruder zu ihrer Auflösung nicht in der Lage war.

An vielen Stellen werden Liturgica von M.-R. pauschal oder als einzelne liturgische Handschriften behandelt. Wie in der liturgischen Forschung seit langem bekannt, bestanden vor allem in der Frühzeit des Deutschen Ordens recht intensive Beziehungen zu den Dominikanern, die sehr bald in der Übernahme der dominikanischen Liturgie mit päpstlicher Genehmigung gipfelten.

Das Vorhandensein einer durchaus spezifisch sich entwickelnden Liturgie führt zum nächsten Punkt, der Ausstattung der Ordenshäuser, -kirchen und -kapellen mit Liturgica. Wie M.-R. sehr richtig feststellt, müssen alle diese Einrichtungen eine Grundausrüstung besessen haben (S. 122), über deren konkretes Aussehen wir aber mangels Bücherverzeichnissen o.ä. nur eher selten unterrichtet sind. Daß es Kirchen ganz ohne liturgische Ausstattung gegeben haben könnte (Fußnote 434), erscheint extrem unwahrscheinlich.

Die von M.-R. gut herausgearbeiteten Bestandszahlen liturgischer Handschriften im Vergleich zu den übrigen Buchbeständen beim Deutschen Orden erwecken den Eindruck, daß in den Ordenshäusern in Preußen ein relativ starkes Übergewicht an Liturgica herrschte (z.B. S. 146 f.: ein durchschnittlicher Konvent besaß 17 Bücher, davon zehn liturgische), während bei vielen anderen Häusern im Reich gar keine Angaben zu Buchbeständen gemacht werden können. Ein Blick auf die einzelnen liturgischen Handschriftentypen kann hier vielleicht weiterhelfen.

Bei liturgischen Handschriften wird bekanntlich eine Scheidung in Codices des Meß- und des Chordienstes vorgenommen. Wie bereits Virgil Ernst Fiala und Wolfgang Irtenkauf vor vielen Jahren dargelegt haben, ist eine Differenzierung der liturgischen Handschriftentypen untereinander mitunter wegen der fließenden Grenzen sehr schwierig. In der liturgischen Forschung sind bislang keine Kollektualen oder Collectualia (S. 94, 124) bekannt, ebenso gibt es keine Notularien (S. 111, 124). Hier sollte, auch wenn in den Quellen der Begriff „Notulare“ verwendet wird, auf die gültige Terminologie zurückgegriffen werden. Beim Deutschen Orden wird für den *Liber Ordinarius* die Eigenbezeichnung „Notula“, gelegentlich auch „Nottel“ o.ä., verwendet. Dieser liturgische Normcodex ist eine der wichtigsten Handschriften überhaupt und nicht mit einem Rituale gleichzusetzen (S. 48), in dem hauptsächlich Texte der Sakramentspendung seitens des Priester stehen. Auch eine Agenda ist nicht mit einem *Liber Ordinarius* gleichzusetzen (S. 111).

Die sechs „bücher, do die responsoria inne stehn“ aus dem Marienburger Glockenamt werden von M.-R. als die nördlich der Alpen eher seltene liturgische Gattung des Responsoriums bezeichnet (S. 250). Eine liturgische Handschrift „Responsorium“ gibt es aber nicht, es handelt sich eventuell um ein Responsoriale, wobei nochmals im Rückgriff auf Fiala/Irtenkauf die Grenzen zum Antiphonar äußerst fließend und mitunter schwer faßbar

¹ DAVID N. BELL: *What Nuns Read. Books and Libraries in Medieval English Nunneries*, Kalamazoo/MI 1995.

sind. Außerdem sind die von M.-R. aufgeführten *libri chori* (S. 153) keine liturgischen Text-Typen, sondern liturgische Handschriften-Typen.

Mit der Vorlage dieser Arbeit hat M.-R. ein Forschungsfeld beschritten, das schon lange einer grundlegenden Betrachtung harpte. Somit hat er die Forschungslücke, die nach den Arbeiten von Karl Helm und Walther Ziese mer entstanden war, geschlossen. Mit diesem wichtigen Thema lassen sich nun erstmals übergreifend Vergleiche zwischen dem Buch-Besitzverhalten des Deutschen Ordens und dem anderer Orden anstellen. Das Augenmerk des Lesers wird auf diese Art und Weise auf die Vielschichtigkeit von Literatur und Bildung gelenkt.

Leipzig

Anette Löffler

* Diese Rezension erschien auch in: sehpunkte (www.sehpunkte.de).

Ritualmord. Legenden in der europäischen Geschichte. Hrsg. von Susana Buttaroni und Stanislaw Musiał. Böhlau Verlag, Wien u.a. 2003. 289 S., s/w Abb. (€ 29,90.)

Der vorliegende Band umfaßt elf Beiträge zu einem der ältesten und anscheinend bis heute unausrottbaren antisemitischen Mythen: der Legende vom „jüdischen Ritualmord“. Zeitlich liegt der Schwerpunkt auf der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit; geographisch steht Italien im Zentrum des Interesses, daneben enthält der Band aber auch Beiträge zum spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reich und zu Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit.

Zu Beginn gibt Reiner Erb einen Überblick über die Geschichte der Ritualmordlegenden vom Mittelalter bis in das 20. Jh. (S. 11-20). Daran schließen sich eine anthropologische (Marie-France Rouart, S. 21-40) und eine theologische Einordnung des Problems (Józef Niewiadomski, aus Sicht der katholischen Kirche, S. 41-60) sowie ein Überblick über die Haltung des Vatikans zur Ritualmordlegende (Joop van Banning, S. 61-84) an. Den zweiten Teil dieses Sammelbandes bilden Fallstudien zum vermeintlichen Ritualmord an Simon von Trient 1475 (Diego Quagliioni, S. 85-130; Anna Esposito, S. 131-172) und zu der kurz darauf entstandenen Legende um „Andreas von Rinn“ (Georg R. Schroubek, S. 173-196). In diesen Zusammenhang gehört auch der letzte Beitrag des Bandes, in dem Tommaso Caliò einen Ausblick auf den „Kult der angeblichen Ritualmordopfer in Italien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ gibt (S. 249-273).

Markus J. Wenninger steuert einen Beitrag zur Instrumentalisierung von Ritualmordvorwürfen bei Judenvertreibungen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich bei (S. 197-211), während Jacek Wijaczka einen Überblick über Ritualmordbeschuldigungen und -prozesse in Polen-Litauen während der Frühen Neuzeit liefert (S. 213-232). Der bereits bei Wijaczka angesprochene Ritualmordprozeß von Jampol 1756 ist auch Gegenstand des Quellenstudiums von Daniel Tollet, der den Bericht des päpstlichen Nuntius Lorenzo Ganganelli zu diesem Verfahren vorstellt (S. 233-247). Diese Quelle liefert wichtige Informationen über die Haltung des polnischen Episkopats gegenüber den Juden in der Mitte des 18. Jh.s wie auch zur Haltung der päpstlichen Kurie gegenüber den erhobenen Vorwürfen. Leider sind in der vorliegenden Fassung Quellenreferat und Kommentar des Autors nicht sorgfältig getrennt, so daß es an einigen Stellen unklar bleibt, ob der Autor die Einsichten Ganganellis referiert oder eigene Einschätzungen mitteilt. Auch die Anmerkungen helfen hier häufig nicht weiter, ebensowenig wie die nachlässige und zum Teil sinnentstellende Übersetzung. Um diese Quelle besser nutzen zu können, ist es daher wohl unerläßlich, den Originalbeitrag Tollets¹ aus dem Jahr 2000 heranzuziehen, aus dem der hier abgedruckte Text mit wenigen Änderungen herausgenommen wurde.

¹ DANIEL TOLLET: *Accuser pour convertir. Du bon usage de l'accusation de crime rituel dans la Pologne catholique à l'époque moderne*, Paris 2000.